

Zürcher BVD Lernprogramme®

Merkblatt für Justizvollzugsbehörden

Der Bereich Lernprogramme (LP) der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) des Kantons Zürich bietet seit dem Jahr 2000 für **Justizvollzugsbehörden**¹ eine breite Palette an Gruppen- und Einzeltrainings an.

Die Zürcher BVD Lernprogramme® haben das Ziel, mit einer möglichst frühzeitigen und alltagsnahen Kurzintervention einen wirksamen Beitrag an die Rückfallprävention zu leisten. Die Interventionsangebote basieren auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Grundsätzen, sind manualisiert und werden von speziell ausgebildeten Fachpersonen aus den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit oder Psychologie durchgeführt.

In den letzten 25 Jahren wurde mit über 8000 Personen im Gruppen- und Einzelsetting gearbeitet. Eine unter der Leitung von Prof. Dr. Jérôme Endrass durchgeführte Evaluation der Lernprogramme im Bereich der Strassenverkehrsdelinquenz (2012) sowie drei Evaluationen des Lernprogramms Partnerschaft ohne Gewalt (Treuthardt & Kröger 2019; Gerth 2021; [Kirschstein u.a. 2025](#)) haben aufgezeigt, dass die Zürcher BVD Lernprogramme® das Rückfallrisiko signifikant reduzieren können.

Nachfolgend wird umschrieben, wie **Mitarbeitende einer Justizvollzugsbehörde** ihre Klientinnen und Klienten einer Lernprogramm-Intervention zuführen können und wie sich der Bereich Lernprogramme die Zusammenarbeit aller Beteiligten vorstellt.

Allgemeine Voraussetzungen für eine Zuweisung

Die Angebote der Zürcher BVD Lernprogramme richten sich an Personen, welche folgende Kriterien erfüllen:

- ✓ Volljährigkeit
- ✓ Wohnsitz in der Schweiz
- ✓ Ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
Eine Ausnahme bildet das Lernprogramm PoG, das auch in den Sprachen Englisch, Spanisch, Portugiesisch und Albanisch angeboten wird.
- ✓ Ansätze eines Problembewusstseins sowie die begründete Annahme, dass eine Veränderungsbereitschaft kurzfristig gefördert werden kann
- ✓ Keine überlagernde Substanzkonsumproblematik bzw. kein primärer Behandlungsbedarf in diesem Bereich
- ✓ Kognitive Fähigkeiten, die eine Teilnahme am Lernprogramm ermöglichen
- ✓ Situationsangemessenes Verhalten im Behördenkontakt (keine Hinweise auf ausgeprägte psychische Beeinträchtigungen oder deutlich selbstschädigendes Verhalten)
- ✓ Es muss nicht befürchtet werden, dass sich mit der Aneignung oder Verbesserung sozialer Kompetenzen die Gefahr von erneuter Delinquenz erhöht.

¹ Staatsanwaltschaften und Gerichte sind angehalten, ihre Aufträge über ihre jeweiligen Justizvollzugsbehörden abzuwickeln. Davon ausgenommen sind Staatsanwaltschaften und Gerichte aus dem Kanton Zürich.

Zusatzkriterien für alle deliktpräventiven Lernprogramme

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien wird die Teilnahme an einem deliktpräventiven Lernprogramm grundsätzlich nur dann befürwortet, wenn

- ✓ die rückfallpräventiven Interventionen nicht ausschließlich umweltbezogene Themen wie z.B. Arbeit, Wohnen oder Finanzen betreffen,
- ✓ risikorelevante Denk- und Verhaltensweisen nicht bereits über einen längeren Zeitraum und/oder in unterschiedlichen Situationen und/oder trotz bereits erfolgter Interventionen gezeigt werden und
- ✓ keine Hinweise für akut bevorstehendes gewalttätiges oder sexualdelinquentes Verhalten erkennbar sind.

Spezifische Informationen zu den Lernprogrammen

IMPULS Perspektiven und Lernfelder sehen

Das BVD Lernprogramm IMPULS® richtet sich an Personen, die einen erheblichen **Veränderungsbedarf** aufweisen, jedoch keine Auflagen/Weisungen/ Massnahmen zur Verhaltensänderung angeordnet bekommen haben und selber keine oder nur eine geringe Motivation zum Einstieg in eine deliktpräventive Intervention/Therapie äussern.

Der Fokus dieses Lernprogramms liegt nicht auf der Deliktbearbeitung, sondern auf der Förderung der Motivation, sich mit der eigenen Person und den (delikt-relevanten) Problemfeldern auseinanderzusetzen.

Umfang: i.d.R. 10–15 Einzelsitzungen bei den BVD Zürich oder in einer Institution.

TisKo Training sozialer Kompetenzen

Das Lernprogramm TisKo® eignet sich für Personen, bei denen nicht primär die Deliktaufarbeitung, sondern die **Bewältigung von Herausforderungen im Alltag** im Vordergrund steht (z.B. im Zusammenhang mit der Arbeit, den Finanzen, der Familie). Dieses Lernprogramm unterstützt das Erlernen und Trainieren von sozialen Fertigkeiten (insbesondere für Konfliktsituationen und Problemlagen), wodurch sich die Fähigkeit zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen verbessert und folglich auch die generelle Legalbewährung unterstützt wird.

In diesem Trainingsprogramm wird das Delikt nicht bearbeitet. Ein allfälliger Bedarf diesbezüglich muss anderweitig abgedeckt werden. Aktuell werden unter anderem in der JVA Pöschwies, in der JVA Realta und der JVA Wauwilermoos regelmässig Trainings angeboten. Bei Bedarf wird dieses Programm auch in einer anderen Vollzugseinrichtung oder im ambulanten Rahmen bei den BVD Zürich im Einzel- oder Gruppensetting angeboten.

Umfang: i.d.R. 12–15 Trainingseinheiten bei den BVD Zürich oder in einer Institution

SPEAK **Training sozialer Kompetenzen**

Das BVD Lernprogramm SPEAK® richtet sich an Personen im Vollzug oder in der Bewährungshilfe, bei welchen die Arbeitsintegration eine Herausforderung darstellt und die ihre **Kompetenzen betreffend Kommunikation und Auftreten** in wichtigen Gesprächen (z.B. Job-Bewerbungsgespräche) verbessern möchten. Dank Videoaufnahmen von Rollenspielen kann die eigene Wirkung überprüft und so angepasst werden, dass Anliegen erfolgsversprechender dargelegt werden können. Das Lernprogramm SPEAK® ist keine deliktpräventive Intervention, kann jedoch die generelle Legalbewährung unterstützen.

Umfang: i.d.R. 6 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD Zürich oder in einer Institution

Do It **Deliktoffenes Lernprogramm**

Das Lernprogramm Do It® richtet sich an Personen, die ein **Gewalt- oder Vermögensdelikt** begangen haben und bei denen ein Lernbedarf zur Rückfallprävention besteht

Umfang: i.d.R. 15–20 Einzelsitzungen bei den BVD Zürich oder in einer Institution.

DoLaS **Deliktorientiertes Lernprogramm für angepasstes Sexualverhalten²**

Das Lernprogramm DoLaS eignet sich für Personen, die ein Delikt gegen die **sexuelle Integrität** begangen haben.

Nicht geeignet sind Personen, bei denen der Verdacht einer Sexualpräferenzstörung besteht.

Umfang: i.d.R. 16 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD Zürich oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

PoG **Lernprogramm Partnerschaft ohne Gewalt**

Das Lernprogramm PoG® richtet sich an Personen, die innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten Partnerschaft **Gewalt** ausgeübt oder angedroht haben.

Für die Anmeldung zur Eignungsabklärung muss kein Geständnis vorliegen. Es reicht aus, wenn eine Problemeinsicht bezüglich Beziehungskonflikten geäußert wurde. Auch muss sich die Person aktuell nicht in einer Partnerschaft befinden.

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen im Vollzug möglich, die einen Bedarf in diesem Bereich aufweisen, jedoch bis heute noch nie wegen häuslicher Gewalt verurteilt wurden.

Dieses Lernprogramm wird auch in den Sprachen Englisch, Spanisch, Portugiesisch und Albanisch angeboten.

Umfang: i.d.R. 16 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD Zürich oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

² Das Lernprogramm DoLaS befindet sich in einer Pilotphase bis Ende 2025. Zuweisungen können deshalb nur nach telefonischer Rücksprache (043 258 36 30) erfolgen.

START **Lernprogramm für risikobereite Verkehrsteilnehmer/-innen**

Das BVD Lernprogramm START® richtet sich an Personen, die durch ein risikobereites oder aggressives Fahrverhalten aufgefallen sind (Art. 90 Abs. 2–4 SVG).

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen im Vollzug möglich, die einen Bedarf in diesem Bereich aufweisen, jedoch bis heute noch nie für das Begehen einer groben Verkehrsregelverletzung verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 12 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD Zürich oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

TaV **Lernprogramm für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer/-innen**

Das Lernprogramm TAV® richtet sich an Personen, die mit einer qualifizierten Blutalkoholkonzentration von mind. 0,8 ‰ bzw. einer Atemalkoholkonzentration von mind. 0,4 mg Alkohol pro Liter Atemluft ein Fahrzeug gelenkt haben und verzeigt wurden.

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen im Vollzug möglich, die einen Bedarf in diesem Bereich aufweisen, jedoch bis heute noch nie wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 12 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD Zürich oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

TdV **Lernprogramm für drogenauffällige Verkehrsteilnehmer/-innen**

Das Lernprogramm TdV® richtet sich an Personen, die unter Drogeneinfluss (z.B. Cannabis, Amphetamin, Kokain) ein Fahrzeug gelenkt haben und verzeigt wurden.

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen im Vollzug möglich, die einen Bedarf in diesem Bereich aufweisen, jedoch bis heute noch nie wegen Fahrens unter Drogeneinfluss verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 12 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD Zürich oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

Zuweisung zur Eignungsabklärung

Mitarbeitende von Justizvollzugsbehörden sind berechtigt, ihre Klientinnen und Klienten für ein Lernprogramm anzumelden. Das Vorliegen einer ROS-Risikoabklärung mit entsprechender Interventionsempfehlung ist keine Voraussetzung.

Um die Erfolgchance für eine zielführende Intervention zu erhöhen, führen wir vor einem Einstieg in ein Lernprogramm eine Eignungsabklärung durch. Diese findet in den Räumlichkeiten der BVD in Zürich oder auf Wunsch auch in einer Institution statt.

Damit wir uns eine fundierte Meinung bilden können, sind wir auf besonders aufschlussreiche Dokumente angewiesen. Bitte legen Sie dem Auftrag zur Eignungsabklärung folgende Kopien der Unterlagen bei:

Bei SVG-Delikten

- ☒ Kopien Ihrer Einvernahmeprotokolle und/oder Polizeirapporte und falls vorhanden,
- ☒ Protokoll der ärztlichen Untersuchung
- ☒ psychiatrische Gutachten, Abklärungen der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA), ROS-Risikoabklärungen und/oder IRM-Unterlagen
- ☒ Chemisch toxikologischer Untersuchungsbericht
- ☒ Strafbefehle / Urteile von Vorstrafen der letzten 10 Jahre
- ☒ Auszug aus dem Informationssystem Verkehrszulassung des Bundes (IVZ-Register)

Bei Gewalt- oder Sexualdelikten

- ☒ Kopien Ihrer Einvernahmeprotokolle und/oder Polizeirapporte beider Parteien und falls vorhanden,
- ☒ Auswertungen von Risiko-Tools zur Einschätzung des Rückfallrisikos (z.B. VRAG, ODARA oder OCTAGON)
- ☒ psychiatrische Gutachten, Abklärungen der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA), ROS-Risikoabklärungen und/oder IRM-Unterlagen
- ☒ aktuelle Entscheide ZMG oder Sistierungsverfügungen
- ☒ Strafbefehle / Urteile von Vorstrafen der letzten 10 Jahre

Für die Anmeldung bitten wir Sie, das Online-Tool unter www.zh.ch/juwe-lernprogramme zu verwenden.

Bei Unklarheiten bitten wir Sie, vorgängig mit uns in Kontakt zu treten (043 258 36 30 oder per [Mail](mailto:juwe@zh.ch)).

Information der Klientinnen und Klienten

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Klientin oder Ihren Klienten über das Aufgebot zur Eignungsabklärung für ein Lernprogramm zu informieren und der Person gleichzeitig einen Lernprogramm-Informationsflyer zukommen zu lassen. Alle Flyer und weitere Informationen sind auf www.zh.ch/juwe-lernprogramme abrufbar.

Kosten

Für die Klientinnen und Klienten von Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich (JuWe) ist das Angebot kostenlos. Für Klientinnen und Klienten anderer Behörden wird, wenn nicht anders vereinbart, für die Eignungsabklärung, wie auch für das Training ein Vollkostenbetrag in Rechnung gestellt.³

Resultat der Eignungsabklärung

Spätestens vier Wochen nach Auftragseingang erhalten Sie die Resultate der Eignungsabklärung zugestellt. Wünschen Sie eine schnellere Rückmeldung, teilen Sie uns dies bitte frühzeitig mit. Kann die Frist von vier Wochen nicht eingehalten werden, z.B., weil die Klientin / der Klient den Termin verschiebt oder nicht wahrnimmt, werden Sie von uns umgehend informiert.

Der Bereich Lernprogramme entscheidet über die Aufnahme in ein Programm. Erscheint kein Lernprogramm geeignet, werden wenn möglich alternative Empfehlungen zurückgemeldet.

Bericht nach Abschluss des Lernprogramms

Nach Abschluss des Lernprogramms erhalten Sie einen Verlaufsbericht. Kommt es während der Durchführung zu Schwierigkeiten, werden Sie von uns umgehend informiert.

Lernprogramm-Ablaufprozesse gemäss ROS-Standards

Im Konzept des risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) sind Prozesse und Instrumente definiert, die einen strukturierten und standardisierten Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen ermöglichen⁴. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Einsatz von wirksamen Interventionen zur Senkung des Delinquenzrisikos gelegt. Im Rahmen von Risikoabklärungen, die durch forensisch spezialisierte Psychologinnen und Psychologen der Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) erstellt werden, werden aus dem individuellen risikorelevanten Problemprofil der Klientin oder des Klienten Interventionsempfehlungen abgeleitet. Dabei kann es sich auch um die Empfehlung handeln, ein spezifisches Lernprogramm durchzuführen (vgl. 1. Variante des Ablaufprozesses).

Ebenso können Justizvollzugsbehörden einen Abklärungsauftrag an den Bereich Lernprogramme richten, falls bei Klientinnen und Klienten ein entsprechender Interventionsbedarf vermutet wird, jedoch keine Empfehlung der AFA vorliegt (vgl. 2. Variante des Ablaufprozesses).

³ Auf der letzten Seite dieses Merkblatts sind die Ansätze aufgelistet. Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um ein Kostendach, das auf Grundlage eines langjährigen Erfahrungswerts errechnet wurde. In Rechnung gestellt werden jedoch nur in Anspruch genommene Leistungen. Ist vorhersehbar, dass die sinnvollerweise noch zu erbringende Leistung das Kostendach zu überschreiten droht, wird mit dem Auftraggeber nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

⁴ <https://www.rosnet.ch/de-ch/prozess/>

1. Variante: Es liegt eine AFA-Empfehlung vor

Die AFA empfiehlt in der Risikoabklärung oder im forensischen Fachsupport eine Lernprogramm-Teilnahme zu prüfen

Die Justizvollzugsbehörde prüft, ob für die Person aus vollzugsrechtlicher und -technischer Sicht eine Lernprogramm-Teilnahme möglich ist und allfällige Kosten gedeckt sind

...wenn eine Teilnahme möglich ist:
Die Justizvollzugsbehörde meldet die Person im Online-Tool unter www.zh.ch/juwe-lernprogramme an.

Die BVD Lernprogramme führen eine Eignungsabklärung durch. Der Abklärungsbericht geht an die Justizvollzugsbehörde.

Wenn ein Lernprogramm als zielführend erachtet wird und die Justizvollzugsbehörde eine Intervention immer noch bejaht, wird das Lernprogramm zeitnah durchgeführt. Nach der Durchführung erhält die Justizvollzugsbehörde einen Abschlussbericht

2. Variante: Es liegt keine AFA-Empfehlung vor

Mitarbeitende eines Amtes für Justizvollzug oder einer Institution sieht für eine Person einen Bedarf für ein Lernprogramm. Mitarbeitende einer Institution machen eine Mitteilung an die Justizvollzugsbehörde.

Die Justizvollzugsbehörde prüft, ob für die Person aus vollzugsrechtlicher und -technischer Sicht eine Lernprogramm-Teilnahme möglich ist.

...wenn eine Teilnahme möglich ist:

Die Justizvollzugsbehörde meldet die Person im Online-Tool unter www.zh.ch/juwe-lernprogramme an.

Die BVD Lernprogramme führen eine Eignungsabklärung durch. Der Abklärungsbericht geht an die Justizvollzugsbehörde.

Wenn ein Lernprogramm als zielführend erachtet wird und die Justizvollzugsbehörde eine Intervention immer noch bejaht, wird das Lernprogramm zeitnah durchgeführt. Nach der Durchführung erhält die Justizvollzugsbehörde einen Abschlussbericht

Kontakt

Für Fragen oder Flyer-Bezug:

Justizvollzug und Wiedereingliederung
Bewährungs- und Vollzugsdienste

Bereich Lernprogramme

Hohlstrasse 552

Postfach

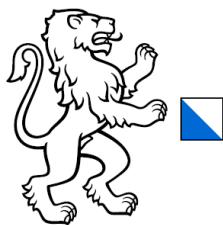
8090 Zürich

Telefon: 043 258 36 30

E-Mail: lernprogramme@ji.zh.ch

Internet: www.zh.ch/juwe-lernprogramme





BVD Lernprogramme		IMPULS®	TisKo®	SPEAK®	Do It®	DoLaS ⁵	PoG®	Strassenverkehr
Schwerpunkte		Trainings zur Motivationsförderung	Training sozialer Fertigkeiten	Training sozialer Fertigkeiten mit dem Fokus „Kommunikation und Auftreten“ (im Bewerbungsverfahren)	Deliktoffenes Training mit Schwerpunkt Vermögens- und Gewaltdelikte	Sexualdelikte	Häusliche Gewalt	- Fahren unter Drogeneinfluss (TdV®) - Fahren unter Alkoholeinfluss (TaV®) - Risikobereite Verkehrsteilnehmende (START®)
Deliktbearbeitung		X	X	X	✓	✓	✓	✓
Dauer mind. (ohne Nachsorge)		2 Mt.	3 Mt.	2 Mt.	6 Mt.	5 Mt.	5 Mt.	3 Mt.
Deutschkenntnisse Voraussetzung		✓	✓	✓	✓	✓	X ⁶	✓
Verlaufsbericht		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Parallel zu Therapie möglich		X	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Durchführung im 1:1-Setting		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Durchführung im Gruppensetting		X	✓	✓	X	✓	✓	✓
Durchführung bei den BVD Zürich		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Durchführung in der Institution denkbar		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Pauschalbetrag für die Eignungsabklärung* (liegt eine ROS-Risikoabklärung vor, entfallen die Kosten für die Eignungsabklärung)		CHF 100.– ⁷	CHF 100.– ⁷	CHF 100.– ⁷	CHF 1'000.–	CHF 1'000.–	CHF 1'000.–	CHF 1'000.–
Kostendach für das Training ⁸	Einzel	CHF 1'800.–	CHF 3'075.–	CHF 1'800.–	CHF 3'050.–	CHF 3'450.–	CHF 3'450.–	CHF 2'250.–
	Gruppe	–	CHF 2'200.–	CHF 1'125.–	–	CHF 2'575.–	CHF 2'575.–	CHF 1'875.–

⁵ Das Lernprogramm DoLaS befindet in einer Pilotphase bis Ende 2026. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, können Zuweisungen nur nach telefonischer Rücksprache (043 258 36 30) erfolgen.

⁶ Das Lernprogramm PoG wird neben Deutsch auch in den Sprachen Englisch, Spanisch, Portugiesisch und Albanisch angeboten.

⁷ Da die Eignungsabklärung weniger umfangreich ist als bei den deliktpräventiven Lernprogrammen, entstehen nur geringe Kosten.

⁸ Für Klientinnen und Klienten des JuWe werden keine Kosten verrechnet.